

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Karbow Nord-West“ der Gemeinde Gehlsbach

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Karbow Nord-West“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Karbow Nord-West“ vom 19.09.2023 wurde das städtebauliche Planverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche im Umfeld des Ortsteiles Karbow in der Gemeinde Gehlsbach begonnen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Karbow Nord-West“ für das Gebiet östlich der landwirtschaftlichen Nutzflächen, nördlich der "L17", westlich der Lübzer Chaussee und südlich der angrenzenden Waldfläche ist der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14/3, 157, 158 der Flur 2 in der Gemarkung Karbow und beläuft sich auf eine Gesamtfläche von ca. 46,2 ha.

Um einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und Versorgungssicherheit zu leisten, beabsichtigt die Gemeinde Gehlsbach (Landkreis Ludwigslust-Parchim), Bauflächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen, die von der Solarpark GSB Infra GmbH & Co. KG geplant und betrieben werden soll. Da für das Plangebiet kein Baurecht vorliegt und dieses Planvorhaben auch nicht zu den nach § 35 BauGB privilegierten Vorhaben im Außenbereich gehört, ist für die Umsetzung der Planung folglich die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gehlsbach hat in ihrer Sitzung vom 05.12.2024 beschlossen:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Karbow Nord-West“ der Gemeinde Gehlsbach und die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Karbow Nord-West“ inkl. Begründung, und Grünordnerischer Fachbeitrag und weitere Gutachten (siehe Anlagen) sind zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Gemeinde Gehlsbach benachrichtigt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung und fordert zur Abgabe einer Stellungnahme auf.

Zur Beteiligung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung sowie dem Grünordnerischen Fachbeitrag und weiteren Gutachten, Stand November 2024, für jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 18.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025

auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz unter dem Link <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Gehlsbach/> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Dienststunden möglich:

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Karbow Nord-West“ abgegeben werden.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurden das Büro E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH, Ferdinand-Beit-Straße 7b in 20099 Hamburg und das Büro Landschaftsplanung JACOB | FICHTNER PartGmbH, Ochsenzoller Straße 142a in 22848 Norderstedt beauftragt. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an die folgenden Adressen übermittelt werden:

zm@ep-stadtplaner oder info@amt-eldenburg-luebz.de

Gleichfalls können Stellungnahmen schriftlich an die Adresse:
E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH
Ferdinand-Beit-Straße 7b
20099 Hamburg

oder an das Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz gesandt oder auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Karbow Nord-West“ unberücksichtigt bleiben können.

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Gehlsbach, den 07.01.2025


Mareen Schmied

Bürgermeisterin



Anlage 1